1/4 HEINZ GOLDSCHMIDT - IDENTIFICATION CARDS & SCHOOL CERTIFICATES 1913-1923, 1938

Gültig [illegible] Gebiete des Deutschen Reiches

Auf das Jahr 1938

Nr. der Karte 1877

Legitimationskarte

für Kaufleute, Handlungsreisende und Handlungsagenten für einen inländischen Gewerbebetrieb

(§§ 44, 44a Abs. 1 bis 5 der Reichsgewerbeordnung)

Haß der Inhaber

Herr/Frau Franz Goldschmidt

die durch das Lichtbild und die Beschreibung dargestellte Person ist, wird beglaubigt.

Bremen, den 12. Jan. 1938

Gebührenmarke:

Die Polizeidirektion
Abteilung 1
J. A.
Polizei-Inspektor.

Gebühr RM 5,–
Bremen

Bezeichnung der Person des Inhabers

geb. 14/9.06 Haare: blond Augen: blau

Gestalt: mittel

Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich

Geburtsort und Kreis: Bremen

Besondere Kennzeichen: /

Unterschrift: Richard Goldschmidt

Es wird hiermit bescheinigt, daß der Inhaber dieser Karte

Inhaber der Firma
Richard Goldschmidt
ist zum Handelsvertretungen
in Bremen befugt.

Zur Beachtung

Diese Legitimationskarte gilt nur für den Inhaber eines inländischen stehenden Gewerbebetriebs, für in seinen Diensten stehende Reisende und für Handlungsagenten. Sie muß während der Ausübung der Reisetätigkeit mitgeführt und auf obrigkeitliches Verlangen vorgezeigt werden. Sie ist nicht übertragbar.

Diese Karte berechtigt den Inhaber, für die Zwecke dieses Gewerbebetriebs:

Im Inlande: A. Bestellungen auf Waren zu suchen,
B. Waren aufzukaufen.

Zu A.

1. Auf vorherige Aufforderung kann der Karteninhaber bei jedermann Bestellungen aufsuchen;
2. ohne Aufforderung darf er Bestellungen aufsuchen
   a) bei Kaufleuten in deren Geschäftsräumen;

b) bei Personen, welche Waren der angebotenen Art in ihrem gewerblichen oder landwirtschaftlichen Geschäftsbetriebe verwenden, und zwar sowohl in den Geschäftsräumen als auch in den Privatwohnungen oder im Freien,

c) bei jedermann, und zwar sowohl in den Geschäftsräumen als auch in den Privatwohnungen und im Freien, sofern es sich handelt um

Druck- und sonstige Schriften erlaubten Inhalts und Bildwerke,
Traubenwein (einschließlich Schaumwein),
Erzeugnisse der Leinen- und Wäschefabrikation,
Nähmaschinen,
überwebte Holzrouleaus.

3. Der Karteninhaber darf nur Proben und Muster, nicht die Ware selbst mit sich führen.

Eine Ausnahme ist gestattet für das Feilbieten

a) von Gold- und Silberwaren, Taschenuhren, Bijouterien, Schildpattwaren durch die Fabrikanten und Großhändler inländischer Betriebe und deren Reisende sowie durch Handlungsagenten,

b) von Edelsteinen, Perlen, Kameen und Korallen durch inländische Großhändler und deren Reisende sowie durch Handlungsagenten

an Wiederverkäufer, wenn der Verkauf im Stück üblich ist.

Zu B.

1. Das Aufkaufen darf nur erfolgen:

a) bei Kaufleuten oder
b) in offenen Verkaufsstellen oder
c) bei Personen, welche die aufzukaufende Ware produzieren (Fabrikanten, Handwerker, Landwirte).

2. Der Karteninhaber darf die aufgekaufte Ware nur zur Beförderung an den Bestimmungsort mit sich führen.

Auf die Beachtung der Ortsbestimmungen (Sonntagsruhe, Ladenschluß usw.) wird besonders hingewiesen. Zuwiderhandlungen sind strafbar.

№ 5498

Ausweis

(nur gültig für den Verkehr mit dem besetzten rheinischen Gebiet und mit Ostpreußen).

Gültig bis zum 14. Juli 1923.

Familienname: Goldschmidt

Vorname: Heinz

Staatsangehörigkeit: Bremen

Beruf: Schüler

Wohnung: Bremen Wachmannstr. 11

Geburtsdatum: 16. Septbr. 1906

Geburtsort: Bremen

Gestalt: mittel

Haar: blond

Augen: graublau

Gesichtsform: oval

Besondere Kennzeichen: —

Unterschrift des Inhabers.

Es wird hiermit bescheinigt, daß der Inhaber die durch vorstehende Photographie dargestellte Person ist und die darunter befindliche Unterschrift eigenhändig vollzogen hat.

Bremen, 14. Juli 1922.

Die Polizeidirektion,

I. A.

Gebühr ℳ 5.—

5000 322

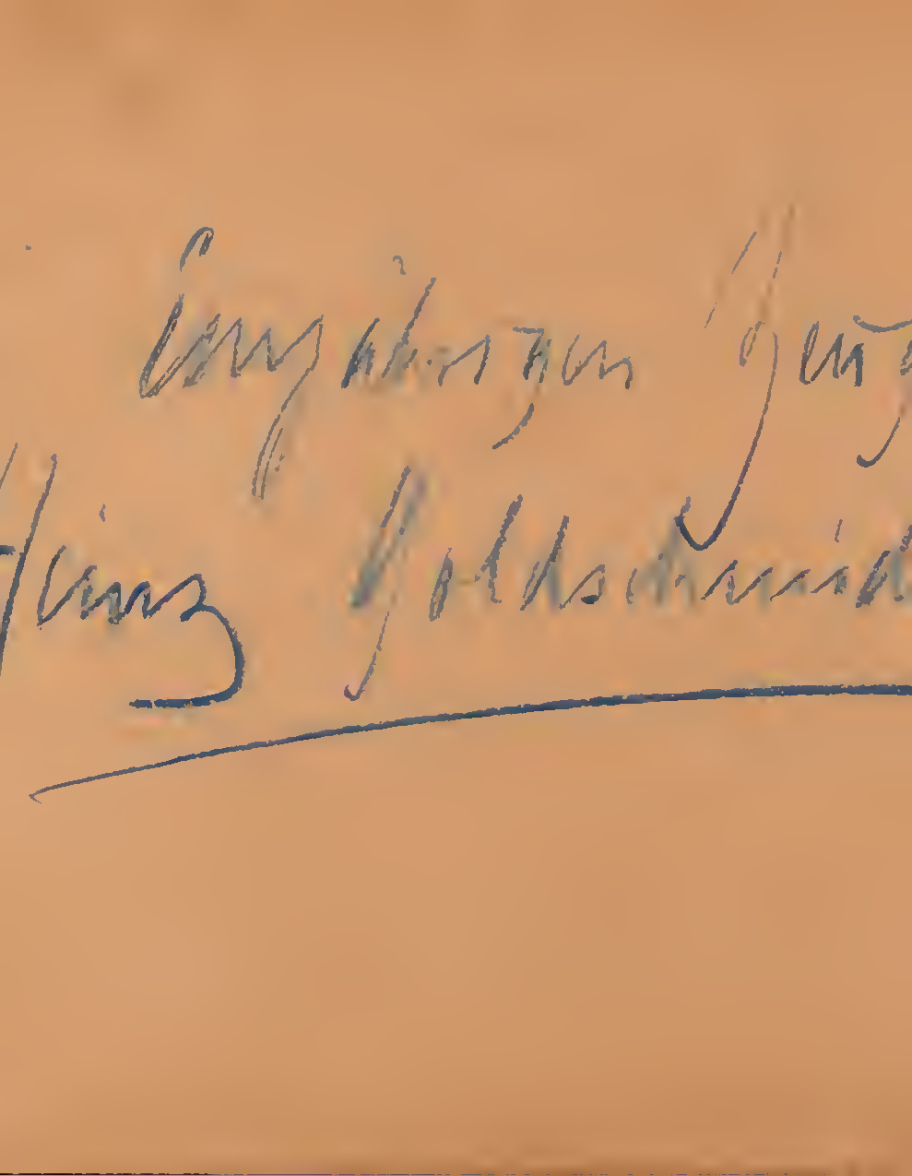

REICHSVERBAND
DEUTSCHER FREIER (PRIVATER) UNTERRICHTS-
UND ERZIEHUNGSANSTALTEN.

ZEUGNIS

über die bestandene Reichsverbandsprüfung.

Hans Goldschmidt

aus

Bremen,

am 16. September 1906 zu Bremen

geboren und zuletzt Schüler von Buermans Institut

zu Bremen, hat sich der schriftlichen Prüfung

am 5.-8. März 1923, der mündlichen am 12.-15. März 1923

unterzogen und die Prüfung bestanden. Demnach wird dem Prüfling das

Zeugnis des Reichsverbandes deutscher freier (privater) Unterrichts- und Erziehungsanstalten

zuerkannt.

Bremen, den 15. März 1923

K. Hafe

1. Vorsitzender des Reichsverbandes deutscher freier (privater) Unterrichts- u. Erziehungsanstalten.

Dr. Rud. Heikel - Bremen.

1. Vorsitzender des Reichsfachverbandes privater höherer Knabenschulen u. Vorbereitungsanstalten.

Dr. Kelthaus

Prüfungskommissar.

J.C.C. BRUNS MINDEN

Das **Betragen** des Prüflings war *sehr gut*

sein **Fleiß** *genügend.*

Das **Prüfungsergebnis** war folgendes:

	GESAMTNOTE:
DEUTSCH:	
a) schriftlich:	*Gut.*
b) mündlich:	
FRANZÖSISCH:	
a) schriftlich:	*Im ganzen gut.*
b) mündlich:	
ENGLISCH:	
a) schriftlich:	*Im ganzen gut.*
b) mündlich:	
LATEIN:	
a) schriftlich:	/
b) mündlich:	
GRIECHISCH:	
a) schriftlich:	/
b) mündlich:	
GESCHICHTE:	*Gut.*
ERDKUNDE:	*Im ganzen gut.*
MATHEMATIK:	
a) schriftlich:	*Genügend*
b) mündlich:	
PHYSIK:	*Genügend*
CHEMIE:	/
ZEICHNEN:	/
TURNEN:	/

WEITERE PRÜFUNGSFÄCHER

/

/

BEMERKUNGEN: Die Reichsverbandsprüfung findet nach der vom Reichsverband deutscher freier (privater) Unterrichts- und Erziehungsanstalten aufgestellten Prüfungsordnung statt. Sie ermittelt, ob die Prüflinge mindestens dasjenige Maß höherer Schulbildung besitzen, das früher für den Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst gefordert wurde.

Bremen, den *15. März* 1923.

Die Prüfungskommission:

Dr Feldhaus

Kommissar des Reichsverbandes.

Dr. Rud. Hertel

Direktor der Anstalt.

Buurmans Institut ◇ Dr. Steckel

Höhere Lehranstalt

Bremen ◇ Am Wall 104

Zeugnis

für den Schüler Heinz Goldschmidt Klasse: I a

W. Halbjahr 19 22/23 Monat: Oktober - Dezember

Betragen: sehr gut

Fleiß:

Aufmerksamkeit: } genügend

Ordnung:

Schulbesuch: [illegible]

Deutsch, schriftlich: } 3

mündlich: }

Latein, schriftlich:

mündlich:

Griechisch:

Französisch, schriftlich: } 3

mündlich: }

Englisch, schriftlich: 3+

mündlich: 2-3

Rechnen: 3-

Algebra: 3-4

Geometrie: 3-4

Physik: 3-4

Chemie:

Geschichte: } 3

Geographie: }

Naturkunde:

Schreiben:

Zeichnen:

Besondere Bemerkungen:

Bremen, den 22. Dezember 1922

Unterschrift des Klassenlehrers.

Unterschrift des Vorstehers.

Richard Goldschmidt

Unterschrift des Vaters.

Buurmans Institut ◇ Dr. Steckel

Höhere Lehranstalt

Bremen ◇ Am Wall 104

Zeugnis

für den Schüler Heinz Goldschmidt Klasse: I b.

W. Halbjahr 1922/3 Monat:

Betragen:	Sehr gut	**Englisch,** schriftlich:	2/3
Fleiß:		mündlich:	
Aufmerksamkeit:	im ganzen gut	**Rechnen:**	3
Ordnung:		**Algebra:**	3
Schulbesuch:	regelmäßig.	**Geometrie:**	3-
Deutsch, schriftlich:	3	**Physik:**	
mündlich:	3+	**Chemie:**	
Latein, schriftlich:		**Geschichte:**	2/3
mündlich:		**Geographie:**	
Griechisch:		**Naturkunde:**	
Französisch, schriftlich:	3	**Schreiben:**	
mündlich:	3	**Zeichnen:**	

Besondere Bemerkungen:

Bremen, den 12. Februar 1923.

Unterschrift des Klassenlehrers.

Steckel

Unterschrift des Vorstehers.

Unterschrift des Vaters.

Vorschule von A. Hartung.

Schul-Zeugnisse

für *H. Goldschmidt.*

Schul-Zeugnisse

für

Heinz Goldschmidt.

Schüler der Vorschule von A. Hartung.

Geboren am *16. September 1906.*

Eingetreten am *1. April 1913.*

Ausgetreten am *18. März 1916.*

Homeyer & Meyer, Bremen.

Die Grade der Zensuren über das Verhalten sind:

Recht gut. Fast recht gut. Gut. Ziemlich gut.
Genügend. Nicht genügend. Tadelhaft.

Die Grade der Zensuren für die Leistungen sind:

1	= recht gut.	1—2	= fast recht gut.
2	= gut.	2—3	= ziemlich gut.
3	= genügend.	3—4	= nicht genügend.
4	= ungenügend.		

Sommer Halbjahr 19 13

A. Verhalten.

Betragen: Recht gut

Häuslicher Fleiß: Recht gut

Aufmerksamkeit: Fast recht gut

Ordnung: Fast recht gut

Schulversäumnisse: 2 / 3 U

Zuspätkommen: —

B. Leistungen.

Bibl. Geschichte: 1-2

Deutsch:

a) Lesen: 2

b) Orthographie:

c) Grammatik:

d) Gedankenausdruck:

Rechnen:

a) Kopfrechnen: 2 3

b) Schriftl. Rechnen:

Schreiben: 2

Anschauungsunterricht: 1 2

Heimatkunde:

Singen: 1 2

Turnen:

Bemerkungen:

Der Schüler wird versetzt nach Klasse:

Der Klassenlehrer: Marie Bode

Der Vorsteher: A. Harbung.

Der Vater
oder dessen Stellvertreter:

Richard Goldschmidt

Winter Halbjahr 19 13/14

A. Verhalten.

Betragen: Recht gut

Häuslicher Fleiß: Recht gut

Aufmerksamkeit: Recht recht gut

Ordnung: Recht gut

Schulversäumnisse: 30 Std.

Zuspätkommen: ——

B. Leistungen.

Bibl. Geschichte: 1-2

Deutsch:

a) Lesen: 2

b) Orthographie: 2

c) Grammatik:

d) Gedankenausdruck:

Rechnen:

a) Kopfrechnen: 2

b) Schriftl. Rechnen:

Schreiben: 2

Anschauungsunterricht: 1-2

Heimatkunde:

Singen: 1-2

Turnen:

Bemerkungen:

Der Schüler wird —— versetzt nach Klasse: II b

Der Klassenlehrer: Magda Sellmann

Der Vorsteher: G. Hartung.

Der Vater
oder dessen Stellvertreter:
Richard Goldschmidt

Sommer Halbjahr 19 14

A. Verhalten.

Betragen: Recht gut

Häuslicher Fleiß: Recht gut

Aufmerksamkeit: Recht recht gut

Ordnung: Recht gut

Schulversäumnisse: 24 Std.

Zuspätkommen:

B. Leistungen.

Bibl. Geschichte: 1-2

Deutsch:

a) Lesen: 2

b) Orthographie: 2

c) Grammatik:

d) Gedankenausdruck:

Rechnen:

a) Kopfrechnen: 2

b) Schriftl. Rechnen: 2

Schreiben: 2

Anschauungsunterricht: 1-2

Heimatkunde:

Singen: 2

Turnen: 2

Bemerkungen.

Der Schüler wird —— versetzt nach Klasse: ——

Der Klassenlehrer:

Der Vorsteher: G. Hartung.

Der Vater
oder dessen Stellvertreter:
Richard Goldschmidt

Winter Halbjahr 19 14/15

A. Verhalten.

Betragen: gut

Häuslicher Fleiß: sehr rasch gut

Aufmerksamkeit: sehr rasch gut

Ordnung: sehr rasch gut

Schulversäumnisse:

Zuspätkommen:

B. Leistungen.

Bibl. Geschichte: 1 2

Deutsch:

a) Lesen: 1-2

b) Orthographie: 2-3

c) Grammatik:

d) Gedankenausdruck:

Rechnen:

a) Kopfrechnen: 2

b) Schriftl. Rechnen: 2

Schreiben: 2-3

Anschauungsunterricht: 1-2

Heimatkunde:

Singen: 2

Turnen: 2

Bemerkungen:

Der Schüler wird versetzt nach Klasse: I b

Der Klassenlehrer: Marg. Peter.

Der Vorsteher: A. Hartung

Der Vater
oder dessen Stellvertreter:

Richard Goldschmidt

Sommer Halbjahr 19 15.

A. Verhalten.

Betragen: gut

Häuslicher Fleiß: gut

Aufmerksamkeit: gut

Ordnung: gut

Schulversäumnisse: 8 Std.

Zuspätkommen:

B. Leistungen.

Bibl. Geschichte: 1-2

Deutsch:

a) Lesen: 1-2

b) Orthographie: 2-3

c) Grammatik: 2-3

d) Gedankenausdruck:

Rechnen:

a) Kopfrechnen: 2-3

b) Schriftl. Rechnen: 2-3

Schreiben: 2 3

Anschauungsunterricht:

Heimatkunde: 1-2

Singen: 1-2

Turnen: 2

Bemerkungen:

Der Schüler wird versetzt nach Klasse:

Der Klassenlehrer: Marg. Peter

Der Vorsteher: A. Hartung.

Der Vater
oder dessen Stellvertreter:

Richard Goldschmidt

Winter Halbjahr 19 15/16

A. Verhalten.	B. Leistungen.
Betragen: gut	Bibl. Geschichte: 1
Häuslicher Fleiß: gut	Deutsch:
Aufmerksamkeit: sehr rasch gut	a) Lesen: 2
Ordnung: recht gut	b) Orthographie: 2
Schulversäumnisse: —	c) Grammatik: 2–3
Zuspätkommen:	d) Gedankenausdruck: 2–3
	Rechnen:
	a) Kopfrechnen: 2
	b) Schriftl. Rechnen: 2
	Schreiben: 2–3
	Anschauungsunterricht:
	Heimatkunde: 2
	Singen: 2
	Turnen:

Bemerkungen:

Der Schüler wird versetzt nach Klasse:

Der Klassenlehrer: Marg. Peter

Der Vorsteher: Hartung.

Der Vater
oder dessen Stellvertreter:
Richard Goldschmidt

Halbjahr 19

A. Verhalten.	B. Leistungen.
Betragen:	Bibl. Geschichte:
Häuslicher Fleiß:	Deutsch:
Aufmerksamkeit:	a) Lesen:
Ordnung:	b) Orthographie:
Schulversäumnisse:	c) Grammatik:
Zuspätkommen:	d) Gedankenausdruck:
	Rechnen:
	a) Kopfrechnen:
	b) Schriftl. Rechnen:
	Schreiben:
	Anschauungsunterricht:
	Heimatkunde:
	Singen:
	Turnen:

Bemerkungen.

Der Schüler wird versetzt nach Klasse:

Der Klassenlehrer: Der Vorsteher:

Der Vater
oder dessen Stellvertreter:

Halbjahr 19

A. Verhalten.	B. Leistungen.
Betragen:	Bibl. Geschichte:
	Deutsch:
Häuslicher Fleiß:	a) Lesen:
	b) Orthographie:
Aufmerksamkeit:	c) Grammatik:
	d) Gedankenausdruck:
	Rechnen:
Ordnung:	a) Kopfrechnen:
	b) Schriftl. Rechnen:
Schulversäumnisse:	Schreiben:
	Anschauungsunterricht:
	Heimatkunde:
Zuspätkommen:	Singen:
	Turnen:

Bemerkungen:

Der Schüler wird versetzt nach Klasse:

Der Klassenlehrer: Der Vorsteher:

Der Vater
oder dessen Stellvertreter: